

249. *Graf Wilhelm an den Prinzen von Oranien. Dillenburg, 14. December 1552.*

Concept aus K.-E. 101.

Abweisung des Ansinnens des Landgrafen, auf den im Passauischen Vertrag vereinbarten Revisionsprocess einzugehen. Bearbeitung des Kaisers. Dessen Correspondenz mit dem Landgrafen.

Empfang des Schreibens vom 2. December. Glückwunsch zur glücklichen Heimkehr. Sendet die endliche Antwort des Landgrafen. Da der alte Landgraf ihn an seinen ältesten Sohn wegen der Restitution weise, so sei zu erkennen, dass er nicht gemeint sei ihnen etwas in der Güte oder sonst einzuräumen, und wollt uns gern us unserm erlangten rechten in den Passauischen tractat und ewige revision widerumb furen, welches e. l. noch mir kein biderman raten wurt, hoff auch nimermehr, das die Rom. k. m. uns nach angehorten unsern hohen und vielfeltigen beschwerden darzu halten noch tringen werd. Es sei notwendig, den Kaiser stetig zu bitten, wie der Prinz schon nach der von Champagny ihm überschickten Copie, die er sehr billige, gethan habe, dass er dem Landgrafen nichts einräume noch zulasse, obwohl dieser sich in dem einen, mit A signirten Schreiben rühme, dass er dem Kaiser die im Passauischen

1) *Liegt in lateinischer Sprache bei: visum est consiliariis Bredensibus etc.*

Vertrage ihm auferlegten Fürsten schon benannt habe, was der Kaiser gnädig angenommen und beantwortet habe; deshalb wisse er, der Landgraf, nicht vom Passauischen Vertrage abzugehen. Wenn er nun auch in Ansehung der Replik, die der Kaiser in ihrer Sache bei den Verhandlungen gethan, und in Ansehung des Schreibens des Bischofs von Arras an den Prinzen, das Herr v. Champagny ihm zugeschickt, dies nicht glauben könne, so wäre es doch nützlich und gut, am Hof sich nach dieser Correspondenz des Landgrafen zu erkundigen. Schorn habe schon Auftrag erhalten. Da der Prinz dies aber noch besser durch die Seinen erfahren könne, so bitte er ihn wegen des Umstandes, dass sie wegen ihrer Sache niemals in den Passauischen Vertrag, soviel diesen Punkt betreffe, aufgenommen würden, nachzudenken; dan so das geschehe (da Gott vor seie), wurden wir noch unsere kindskinder der sachen kein ende erleben. Die beiden hessischen Antworten wolle er in den nächsten Tagen durch seine Advocaten und Diener beratschlagen lassen und ihn verständigen. Auch möge der Prinz wissen, wie er auch im Rate befunden, dass er sich keineswegs in gütliche Handlung einlassen wolle, es wären denn vorher die abgedrungenen Stücke und Güter wieder eingeräumt; auch wolle er, falls es zur Güte nicht käme, dem Rechte anhängen, jedoch nicht in den im Passauischen Vertrage bestimmten Process eintreten.